Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **37 (1955)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AZ Winterthur, den 25. März 1955 Erscheint jeden Freitag 34. Jahrgang Nr. 12

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.–. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Redaktion: Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstrasse 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69
Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Probleme der eidgenössischen Invalidenhilfe

Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über die Frage einer Invalidenversicherung sprach zu diesem Thema, im Rahmen der Sektion Zürich der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik, PD Dr. med. D. Högger, Arbeitsarzt des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Der Vortrag des erkrankten Dr. E. Burckhardt, Vorsteher des Kantonalen Arbeitsamtes Basel wurde verlesen. Beide Referenten wiesen eindringlich auf die Schwierigkeiten hin, die sowohl in medizinischer wie auch in wirtschaftlicher und organisatorischer Beziehung zu überwinden sind, ehe eine wirksame Invalidenhilfe geschaffen werden kann.

Die Schweiz ist auf diesem Gebiet gegenüber den Ländern, die Krieg geführt haben, im Rückstand, da die dort für die Kriegsinvaliden geschaffenen Organisationen inzwischen auch den zivilen Invaliden zur Verfügung gestellt wurden. Ein Ausbau der Invalidenhilfe ist aber zweifellos auch bei uns wünschenswert.

Ein Mensch ist als invalid zu betrachten, wenn er wegen eines dauernd bestehenden körperlichen Mangels am Leben der Gesunden nicht in vollem Umfang teilnehmen kann. Ein Kind, das nicht in der Lage ist, die Schule zu besuchen, ein Erwachsener, der keine Berufstätigkeit mit ausreichendem Broterwerb ausüben kann, ist invalid. Die körperlichen Defekte, die zur Invalidität führen, sind sehr verschiedener Art: Lähmungen, Verkrüppelungen, Blindheit, Taubheit, Schwerhörigkeit etc. und kommen in verschiedenem Grade vor, von geringfügigen bis zu schwersten Schäden, die den Betroffenen völlig hilflos machen.

Die Invalidität hängt also von dem Ausmass des Defektes ab, wenn auch Intelligenz, Charakter, Erziehung, Schulbildung, berufliche Ausbildung des Invaliden sehr wesentlich dafür sind, ob es ihm gelingt, sich der Umwelt einigermassen anzupassen oder nicht. Der körperliche Defekt ist also n i c h t allein für seine Situation bestimmend. Eine allgemein verbindliche Definition des Begriffes der Invalidität ist daher nicht möglich.

Für die Zwecke der Invalidenhilfe kann deshalb nicht der Begriff der Invalidität umschrieben werden, sondern es ist der Kreis von Personen zu bestimmen, denen Leistungen zugutekommen sollen, nämlich: Personen, die infolge langdauernder körperlicher Defekte, die ein Hindernis für die Ausübung eines Berufes bedeuten, der als Broterwerb ausreichend ist, ärztliche Hilfe benötigen, beziehungsweise Kinder, die besondere Erziehung und Schulung brauchen.

Der Mangel an Erziehung, Schulung und Anpassung an die Umwelt ist für die spätere Berufseingliederung oft ein mindestens ebenso grosses Hindernis wie die unmittelbaren Folgen des körperlichen Gebrechens. Die Invalidenhilfe soll dem Invaliden ermöglichen, die Folgen seiner körperlichen Behinderung zu überwinden. Die Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, bezeichnet man als Rehabilitation. Sie bestehen aus ärztlicher Hilfe, Gruppenmassnahmen, wie Erziehung, Schulung und Psychotherapie. Eine weitere unentbehrliche Hilfe zur Rehabilitation ist die Berufsberatung, die abklärt, ob der Betreffende eine Lehre oder Umschulung durchmachen — oder besser direkt an einen Arbeitsplatz gestellt werden soll. Auf die Berufsberatung folgt die Ausbildung beziehungsweise Umschulung, wobei es häufig schwerfällt, Lehrmeister zu finden, die das nötige Verständnis aufbringen, um Behinderte aufzunehmen.

Der Erfolg der Rehabilitationsbemühungen bemisst sich danach, ob es gelingt, den Invaliden ins Erwerbsleben einzugliedern, wobei selbstverständlich die Art des Gebrechens, das Lebensalter und die Intelligenzstufe des Invaliden weitgehend berücksichtigt werden müssen, das heisst die Rehabilitation muss individuell erfolgen. Eine richtige Rehabilitation bedingt zahlreiches gut ausgebildetes Fachpersonal, das vollamtlich tätig ist. Die Einzugsgebiete müssen mindestens ein paar hunderttausend Einwohner umfassen, damit genügend grosse Gruppen für rationelle Arbeit gebildet werden können, eine Ueberlegung, die gegen kantonale Lösungen spricht. Gegenwärtig sind vor allem private Institutionen Träger der Rehabilitation. Für einen Ausbau ist schon darum staatliche Hilfe erforderlich, weil nur gesicherte Finanzquellen eine langfristige Planung erlauben.

Ueber den Finanzbedarf für die Rehabilitation ist nur schwer etwas auszusagen, da Invalidenstatistiken fehlen. Nach unverbindlichen Schätzungen rechnet man mit 15 bis 20 Millionen. Beträge von 10 bis 12 Millionen werden heute schon vor verschiedenen Seiten aufgebracht. Die 8 bis 10 Millionen müssten eventuell zusätzlich durch Bund und Kantone zur Verfügung gestellt werden.

*

Dr. E. Burckhardt wies in seinem Vortrag auf die Schwierigkeiten hin, die sich voraussichtlich in der Praxis bei der Abgrenzung des Begriffes der Invalidität gegenüber dem Begriff der Krankheit ergeben werden. Die meisten Länder haben daher für ihre Invalidenhilfe eine Invaliditätsgrenze von zwei Dritteln Erwerbsunfähigkeit festgesetzt. Die Erfahrung muss zeigen, ob sich eventuell eine Herabsetzung des Invaliditätsgrades aufdrängt. Dieser bezeichnet die voraussichtliche Verminderung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit beziehungsweise die zukünftige Erwerbsmöglichkeit im Verhältnis zur bisherigen Erwerbsmöglichkeit. Selbstverständlich sind Alter, geistige und körperliche Konstitution, berufliche Ausbildung und so weiter mitzuberücksichtigen. Art und Umfang der Invalidenhilfe hängt unter anderem von der Anzahl der bei uns vorhandenen Invaliden ab. Als Anhaltspunkt, beruhend auf Versicherungsverhältnissen in Glarus mag eine Zahl von 45 000 Invaliden im Alter von 18 bis 65 Jahren gelten. Diese Schätzung dürfte ungefähr zutreffen, da in Dänemark mit 4,2 Millionen Einwohnern 42 000 Personen Invalidenrenten beziehen. Selbstverständlich erschwert die ungenaue Schätzung der voraussichtlichen Anspruchsberechtigten alle Ueberlegungen bezüglich der Finanzierung.

Für die wirtschaftliche Hilfe an Eingliederungsunfähige lassen sich grundsätzlich zwei Wege denken, nämlich Versicherung und Fürsorge. Bei der Formulierung des betreffenden Artikels der Bundesverfassung ist nur an Versicherung gedacht worden, und auch die Verfassungsinitiative der Sozialdemokratischen Partei betrachtet die Invalidenfürsorge nur als Uebergangslösung.

Eine Versicherung bietet den grossen Vorteil des festen, von der wirtschaftlichen Lage unabhängigen Anspruches, wobei jedoch diejenigen leer ausgehen müssten, deren körperlicher Defekt von Geburt an besteht. Die Fürsorge hat den Nachteil, dass sie Auskunfterteilung über Familienverhältnisse und so weiter bedingt, wogegen Widerstand besteht. Kanada und Dänemark kennen eine Invalidenfürsorge, in den übrigen Ländern besteht ausschliesslich Versicherung ohne Bedürftigkeitsklausel. Für die Schweiz liesse sich eine Kombination beider Systeme denken: nämlich Versicherung zusätzlich Fürsorgeprinzip für Wiedereingliederungsmassnahmen sowie Hilfe bei Beschaffung von Prothesen etc. Eventuell wäre eine feste Grundrente mit Fürsorgebeiträgen zu erwägen.

Dass ein solcher Weg gangbar ist, zeigt die dänische Regelung der Invalidenrente, die sich nach dem Einkommen richtet und der an alle Invaliden ausgerichteten Beträge wie Brillenhilfe, Prothesengelder etc. die zum Ausgleich für die durch das Gebrechen erzwungenen Mehrausgaben dienen.

Das Ausmass der finanziellen Hilfe sollte so beschaffen sein, dass die Gebrechlichen vor Not und womöglich vor Inanspruchnahme der Armenfürsorge bewahrt bleiben. Anderseits darf der Wille zur Selbsthilfe nicht geschwächt und die Verwandten dürfen der Fürsorgepflicht nicht ohne weiteres enthoben werden.

Der Raum fehlt uns, um weiter auf die Träger der Invalidenhilfe, als welche AHV oder Suval in Frage kommen, einzugehen, um so mehr, als ein Entscheid über diese organisatorischen Fragen erst getroffen werden kann, wenn feststeht, ob Versicherung oder Fürsorge, oder eine Kombination von beiden Systemen gewählt werden wird. mht

Prof. Dr. August Eggers Vermächtnis

I.

In den Tagen vor Weihnachten 1954 starb plötzlich der hochgeschätzte Rechtsgelehrte Professor A. Egger. Das «Frauenblatt» hat seiner ehrend gedacht. Die «NZZ» brachte eine schöne Würdigung des Gelehrten und des Lehrers. Auch im «Aufbau» fanden wir einen warm empfundenen Nachruf, der besonders die menschliche Grösse Eggers hervorhob. Im übrigen schien die schweizerische Presse damals stark mit andern Dingen beschäftigt zu sein; sonst hätte sie sich eingehender mit diesem edlen Schweizer befasst.

Wir Schweizerfrauen haben besondern Grund, das Andenken an Professor Egger in Ehren zu halten. Wie sein gleichaltriger Kollege Professor Max Huber, war Egger ein Kämpfer für die Gleichberechtigung der Frau. Als Spezialist auf dem Gebiet des Familienrechtes hatte er oft Veranlassung, sich mit der rechtlichen Stellung der Schweizer Frau zu beschäftigen. Wiederholt hatten wir Gelegenheit, an Tagungen grosser Frauenverbände seinen klaren Ausführungen mit Genuss zu lauschen. Wir denken da besonders an die J u b i l ä u m s f e i e r d e s S c h w e i z e r V e r b a n d e s f ü r F r a u e n s t i m m r e c h t v o m J a h r e 1 9 3 4. Von anderer Art war eine Kundgebung gegen Krieg und Rassenwahn, die von der Basler Vereinigung für Frauenstimmrecht zusammen mit der Europa-Union 1935 veranstaltet wurde; Professor Egger und Maria Fierz wandten sich damals besonders eindrucksvoll gegen den Antisemitismus. Bei solchen Gelegenheiten wusste man nicht, wem man den Vorzug geben sollte, dem gescheiten Rechtsgelehrten, dem aufrichtigen Demokraten oder dem mutigen Kämpfer für das Recht der Benachteiligten.

In der Zeitschrift für Schweizerisches Recht (Nr. 1, 1954) findet sich eine Arbeit Eggers, die wir als Vermächtnis an die Schweizer Frauen bezeichnen möchten. Sie trägt den Titel

«Die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der jüngsten familienrechtlichen Gesetzgebung.»

Die letzten 50 Jahre haben dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Frau zum Durchbruch verholfen; von dieser Tatsache geht Egger aus. Wo in dieser Zeit die Umwälzungen in der Staatenwelt zu neuen Verfassungen führten, da erfolgte auch eine Besinnung auf die Stellung der Frau im Staat. So räumte zum Beispiel die Weimarer Verfassung von 1919 der Frau die gleichen staatsbürgerlichen Rechte ein wie dem Manne; so sagt auch die Präambel der französischen Verfassung von 1947: «Das Gesetz gewährleistet der Frau in allen Bereichen die gleichen Rechte wie dem Mann.»

Für die Staaten, die diesen Grundsatz ihren Verfassungen einfügten, galt es dann auch, die bestehenden Gesetze — vor allem das Familienrecht — ihm anzupassen. Darin gingen die nordischen Staaten voran: Schweden 1920, Dänemark 1925, Norwegen 1927, Finnland 1929. Egger spricht im Blick auf diese Gesetze von einer «k ü h n e n s k a n d i n a v i s c h e n Z i v i l g e s e t z g e b u n g». Nachdem man in Deutschland mit der Revision des Zivilrechts in den zwanziger Jahren begonnen hatte, blieben die Vorarbeiten dazu während der Hitler-Aera liegen. 1950 befasste sich der deutsche Juristentag damit; dabei hätten — so sagt Egger — die deutschen Juristinnen «hervorragende Leistungen erbracht». Das Justizministerium arbeitete einen Entwurf aus; die Bundesregierung überarbeitete ihn jedoch und gab ihn dann weiter an den Bundesrat. Jetzt liegt er mit den Aenderungen dieser beiden Instanzen vor dem Bonner Bundestag, der im Februar 1954 mit seiner Behandlung begann. Freilich hätten eigentlich in Deutschland alle gesetzlichen Vorschriften, die der Gleichberechtigung der Geschlechter widersprachen, am 31. März 1953 revidiert sein sollen! Dass man damit im Rückstand war, führte zu eigentümlichen Zuständen: so erklärte zum Beispiel das deutsche Bundesgericht, der Grundsatz, dass der Ehemann das eingebrachte Gut seiner Frau verwalte und daran die Nutznieszung habe, gehöre zu den Rechtssätzen, die mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar seien. Man müsse also annehmen, dass er am 31. März 1953 ausser Kraft getreten sei. Dabei war aber noch kein Ersatz dafür vorhanden!

Die Revision der Zivilgesetzgebung in den verschiedenen Ländern berührt uns Schweizer Frauen sehr stark, weil auch unser Zivilgesetzbuch nach unserm Dafürhalten den Forderungen der Gerechtigkeit nicht durchgängig entspricht. Wir wissen uns mit unserer Ansicht übrigens in guter Gesellschaft: kein Geringerer als Professor Andreas Heusler (Basel) pflegte den angehenden Juristen zu sagen: «Die Gesetze werden von Männern gemacht, und Männer urteilen in erster Linie als Männer und für ihre Interessen. Die Frau kommt also zu kurz.» Im folgenden sei auf einige gesetzliche Bestimmungen hingewiesen, die an verschiedenen Orten revidiert worden oder in Revision begriffen sind und die wir Schweizerinnen auch gern geändert hätten.

Entscheidungsrecht des Ehemanns

Die extreme Lösung findet sich im Zivilgesetz Frankreichs von 1804: «Le mari doit protection à sa femme, la femme obéissance à son mari.» Egger findet, der Satz mute mehr korsisch als französisch an! In der heutigen Diskussion werde das ehemännliche Entscheidungsrecht als mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung unvereinbar erklärt, stellt Egger fest. Das heutige schwedische Recht übergeht

---

März

Langsam überwinden
Licht und Wärme leis
Dunkelheit und blinden
Glanz von Schnee und Eis.

Hell von grauen Rinden,
von Geäst und Reis
rinnt es in gelinden
Tropfen rings im Kreis.

Rieselt sanft in Bächen
durch den Schnee, der gläsern
taut; und braune Flächen

wachsen still mit feuchten
Moosen und mit Gräsern
in das weisse Leuchten.

Hannelise Hinderberger

Onkel Andreas

Der kleine Freundeskreis, der sich zweimal im Monat im Hause des Advokaten zusammenfand, schickte sich an, auseinanderzugehen. Denn die Standuhr hatte mit feierlich dunklem Klang die zwölfte Stunde verkündigt; die kleine Pfarrfrau hatte schon mehrmals hinter vorgehaltener Hand gegähnt, und der Hausfrau waren ein paar Worte entfallen, die verrieten, dass das vor ihr liegende Tagewerk in früher Morgenstunde beginnen müsse.

Der Pfarrherr hatte sich erhoben, und der etwas beleibte Schulmeister begann sich aus seinem Sessel langsam nach vorn zu schieben, als die Malerin, die schon eine ganze Weile in Gedanken verloren dagesessen, die Frage tat: «Habt ihr das auch schon erlebt, dass ein paar stille, ohne alle Absicht ausgesprochene Worte das Bild eines Menschen ganz und gar umwandelten?»

Der Schulmeister hielt in seinen Anstrengungen inne; die Pfarrfrau — ihre Müdigkeit war mit einemmal verschwunden — zog ihren Mann am Jackenärmel wiederum auf seinen Stuhl nieder; die Hausfrau aber wandte sich, nachdem sie mit ihrem Mann einen bedeutungsvollen Blick gewechselt, der Malerin zu und sagte lebhaft: «Jawohl haben wir das erlebt, und zwar just gestern abend, als der alte Kanzleidiener, den wir für den ausgetrocknetsten Menschen auf Gottes Erdboden angeschaut, vom Sterben seiner Frau sprach. Ich kann dir sagen, ich werde mir fortan kein Urteil, wenigstens kein abschliessendes Urteil über einen Menschen erlauben.»

Die Malerin nickte zustimmend. «Ich habe genau denselben Entschluss gefasst, und ich habe gedemütigten Herzens gedacht: wie oft magst du, die du als gute Porträtistin giltst, den vor dir sitzenden Menschen falsch gesehen haben, einfach weil deine Augen nicht tief genug schauten. Nun, vielleicht kommt diese Erkenntnis meinem nächsten Objekt zugute, denn wir sollen ja an unseren Demütigungen reifen. Habt ihr wohl noch eine Viertelstunde Zeit, mich anzuhören? . . . Ja? Gut so. Es drängt mich nämlich, euch mein kleines Erlebnis mit Onkel Andreas zu erzählen. Es will mir scheinen — ich weiss, dass es sich töricht anhört —, ich könnte damit irgend etwas gutmachen.

Vielleicht wundert ihr euch, dass ich seinen Namen bisher nie erwähnt habe. Es lag eben keinerlei Veranlassung vor, denn Onkel Andreas wohnt nicht in unserer Stadt, und da er nie bei uns zu Gast gewesen und zwischen den beidseitigen Familien überhaupt keine Verbindung bestand, existierte er für mich nur als ein ferner, uninteressanter Verwandter. Ein einziges Mal nur verspürte ich etwas wie Anteilnahme für ihn, als nämlich meine Mutter erwähnte, Onkel Andreas habe, entgegen allen Einsprüchen der Familie, ein Mädchen dienender Stellung geheiratet, obwohl ihm, als Besitzer eines zwar kleinen, aber gutgehenden Mercerieladens, mehr als eine Türe zu hablichen Bürgerstöchtern offengestanden hätte. Meinem damals noch sehr jungen und romantisch angehauchten Sinn gefiel dieser Onkel Andreas, der sich nicht um die Meinung der Familie gekümmert hatte. Aber meine Mutter wies meine anerkennenden Worte schroff zurück, und da mir just in jener Zeit ungeheuer viel daran lag, sie meinen Wünschen geneigt zu machen — ich wollte nach Paris —, überliess ich den ungnädig behandelten Onkel Andreas seinem Schicksal, und zwar so absolut, dass ich vergass, ihm bei Mutters Tod eine Mitteilung zukommen zu lassen. Er erschien trotzdem zur Beerdigung, und der sich ungeschickt bewegende, wenig elegante ältliche Mann weckte bei meinen Brüdern und mir so wenig Sympathie, dass wir ihn erleichterten Herzens scheiden sahen. Erst nach seinem Weggang fiel mir auf, dass er nie von seiner Frau gesprochen, was unser Aeltester damit erklärte, er habe sich der ungebildeten Person wohl geschämt. Seine Worte erregten irgendwie meinen Unwillen, so dass ich ihm auseinanderzusetzen begann, einfache Herkunft sei nicht gleichzustellen mit Unbildung. Ich fasste sogar den Entschluss, Onkel Andreas zu besuchen, wenn mein Weg in seine Nähe führe. Die Jahre gingen, und mein Besuch bei Onkel Andreas ward nie ausgeführt. Er selbst blieb unserer Stadt fern, bis — bis zum gestrigen Tag.

Ich war im Atelier oben, als die Haushälterin meldete, ein alter Mann wünsche mich zu sprechen. Ein wenig unsicher fügte sie bei, er habe keinen Namen genannt, das heisst er habe gesagt, er sei des Fräuleins Onkel Andreas . . . . Ob das wohl stimme?

Ich beruhigte sie lachend, wusch mir die verklexten Hände rein und ging hinunter in die Vorderstube, wo Onkel Andreas stand und das Porträt meiner Mutter betrachtete. Er wandte sich mir zu mit den Worten: «Du gleichst ihr ganz und gar nicht — du bist wohl deines Vaters Tochter?» Ich bejahte und führte ihn ins Esszimmer vor Vaters Porträt, und unser Gespräch schleppte sich eine ganze Weile zäh und mühsam dahin, denn im Grunde waren wir uns ja trotz der nahen Verwandtschaft völlig fremd. Immer wieder fragte ich mich in Gedanken: Warum in aller Welt ist der Mann plötzlich aufgetaucht?

Dann mit einemmal begann er von seiner Frau zu sprechen, und noch ehe ich Zeit gefunden, ein höfliches Interesse zu heucheln, tat er die Frage, ob ich Zeit fände, seine Frau zu malen. Ich war so überrascht, dass ich ihn zuerst wortlos anstaunte . . . Da sass dieser mein Onkel Andreas, gerade unter Mutters Bild, denn wir waren wieder in die Vorderstube zurückgekehrt. Die Jahre hatten ihn nicht ansehnlicher gemacht, und von Eleganz war wirklich keine Rede. Aber trotz seiner kümmerlichen Erscheinung umgab ihn etwas wie leise Würde, und

Hausfrauen zu Stadt und Land!

Besuchen Sie die Mustermesse? Dann laden wir Sie freundlich ein, auch unsern Stand zu besichtigen; wir werden Ihnen gerne die vielen geprüften Dinge zeigen und Ihnen manchen Ratschlag mit auf den Weg geben können. — Vor allem sichern Sie sich unsern über 50seitigen Sammelprospekt, den wir gratis abgeben. Sie können ihn auch direkt vom Büro verlangen.
Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft
Nelkenstrasse 17, Zürich 6

ein solches, früher auch in Schweden vorhandenes Entscheidungsrecht mit Stillschweigen. Das deutsche Justizministerium empfahl in seinem Entwurf zum Familienrecht den schwedischen Verzicht auf eine Regelung der Materie zur Nachahmung. Die Regierung dagegen war anderer Ansicht; sie nahm das ehemännliche Entscheidungsrecht wieder in folgender Form auf: «Die Ehegatten haben alle Angelegenheiten, die Ehe und Familie betreffen, in gegenseitigem Einvernehmen zu regeln. Jeder Ehegatte hat auf den wirklichen oder mutmasslichen Willen des andern Rücksicht zu nehmen. Bei Meinungsverschiedenheiten müssten die Ehegatten versuchen, zu einer Einigung zu gelangen. Ist dies nicht möglich, so ist der Mann berechtigt und verpflichtet, unter Berücksichtigung der Auffassung der Frau die Entscheidung zu treffen. Eine Entscheidung, die dem wohlverstandenen Interesse der Ehegatten nicht entspricht, ist für die Frau nicht verbindlich.» — «Verklausuliert», nennt Egger diese Fassung. Ob sie sich in der Praxis überhaupt durchführen liesse? Der Bundesrat möchte nur die zwei ersten Sätze des obigen Artikels ins Gesetz aufgenommen wissen. Im Bundestag vom April 1954 seien die Meinungen hart aufeinander gestossen.

Das deutsche Recht sieht in der Tatsache, dass der Mann die eheliche Wohnung bestimmt, eine Anwendung seines Entscheidungsrechtes. Fällt dieses dahin, so wird auch die Frage der Wohnung eine gemeinsame Angelegenheit der Ehegatten. Sie soll so geordnet werden, dass sie dem Mann die Berufsarbeit erleichtert; wo aber die Frau in der Hauptsache für den Unterhalt aufkommt, wird die Wahl der Wohnung sich vernünftigerweise darnach zu richten haben.

Unterhaltspflicht und Berufsausübung der Ehefrau

Im schwedischen Recht wird beiden Ehegatten die Pflicht auferlegt, für den Unterhalt der Familie aufzukommen. Die Art und Weise, wie dies geschehen soll, bleibt den Ehegatten überlassen. Die Tätigkeit der Frau im Haushalt wird als ihr Beitrag zum Unterhalt der Familie betrachtet. Dieser Neubewertung der Leistung der Ehefrau in der eigenen Häuslichkeit kommt nach Egger besondere Bedeutung zu.

Auch der deutsche Vorentwurf auferlegt die Unterhaltspflicht beiden Ehegatten. Sie sei eine Gemeinschaftspflicht, die von der Ehefrau in der Regel durch die Leitung des gemeinsamen Haushalts erfüllt werde. Unter Umständen sei die Ehefrau aber verpflichtet, erwerbstätig zu sein.

Das schweizerische Familienrecht auferlegt ebenfalls der Frau die Mitsorge für den Unterhalt der Familie; aber der beruflichen Betätigung, mittelst deren dieser Beitrag unter Umständen geleistet werden soll, «steht es misstrauisch gegenüber». So Egger. Der Vorentwurf zum Schweiz. Zivilgesetzbuch sah vor, dass die Ehefrau befugt sein solle, einen Beruf oder ein Gewerbe auszuüben, sofern dadurch die eheliche Gemeinschaft nicht geschädigt oder gefährdet werde. Die definitive Lösung in Artikel 167, nach der die Ehefrau der Einwilligung ihres Mannes bedarf, wenn sie erwerbstätig sein will, wurde schon damals in den Räten angefochten, wie sie heute von den Schweizer Frauen abgelehnt wird.

Die Schlüsselgewalt

Wenn beide Ehegatten für den Unterhalt der Familie verantwortlich sind, müssen beide für die Familie nach aussen handelnd auftreten können; beide sind dann auch haftbar aus den Geschäften die sie tätigen. Solidarische Haftung der Ehegatten finden wir zum Beispiel im schwedischen Recht und im deutschen Entwurf zum Familienrecht. Wo sie besteht, erübrigen sich Bestimmungen über die Schlüsselgewalt der Ehefrau. Hätten wir solidarische Haftung der Ehegatten im Schweiz. Zivilgesetzbuch, so fiele eine für die Ehefrau demütigende Bestimmung dahin, nämlich die, dass der Ehemann ihr die Schlüsselgewalt entziehen kann, ohne dass er dafür einen Grund angeben muss. Die Vormundschaftsbehörde wird diesen Entzug auf seinen Wunsch veröffentlichen. Empfindet die Ehefrau den Entzug als ungerechtfertigt, so ist es an ihr, den Richter aufzusuchen und ihm zu beweisen, dass der Entzug zu unrecht erfolgt ist. Inzwischen ist aber durch die Veröffentlichung des Entzugs ihr Ruf schon schwer geschädigt worden!

Wo solidarische Haftung vorliegt, muss jeder Ehegatte berechtigt sein, gegen Missbrauch der Vertretungsbefugnis des andern einzuschreiten. Egger sagt: «Dass dies nur der Mann soll tun können, entspricht in der Tat nicht der Lebenswirklichkeit; Fälle, in denen gerade der Ehemann versagt und infolge von Trunksucht, Misswirtschaft, Geltungsdrang, Eigennutz die häuslichen Angelegenheiten schlecht betreut, beschäftigen dauernd unsere Fürsorgeämter.»

G. Gerhard

Seit 1875
Winterthur Unfall
SCHWEIZERISCHE UNFALLVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT IN WINTERTHUR

Das Ausland und wir

Die Basler Abstimmung vom 4./5. Dezember 1954 wirft weitere Wellen, als man ahnen könnte. Frauen des Auslandes, die mit wachsendem Unwillen zusehen und zuhören, wie Männer verschiedener Kantone im Vollbesitz ihrer bürgerlichen Rechte dieselben Rechte dem weiblichen Teil der Bevölkerung verweigern, fordern zu energischen Massnahmen gegenüber unserm Lande auf. «Wir wollen ein Land, das seine Frauen nicht zu Vollbürgerinnen erklärt, nicht weiter als Ferienziel aufsuchen!» heisst es da in einem Aufruf in den «International Women's News»; «es gibt andere Ferienländer, die ebenso schön sind, wie die Schweiz! Gehen wir nach Oesterreich, Frankreich, Italien!» Aber nicht nur unserer Hotellerie wird der Boykott angesagt, sondern auch den Schweizer Produkten. «Wir werden in Zukunft keine Uhren mehr kaufen, die in der Schweiz hergestellt werden, keinen Schmuck, keine Lebensmittel, keine Chemikalien und vieles andere, das die Schweiz herstellt.»

Also ein richtiger Boykott unseres Landes und seiner Exportgüter wird hier inszeniert! Es trifft uns wohl empfindlicher als alle Proteste gegen das mangelnde Frauenstimmrecht; es geht ans Lebige, nämlich an den Geldbeutel! Und da wird man sehr ungehalten. Schon einmal, so berichtet dieselbe Zeitschrift, haben einige Ausländerinnen in Genf anlässlich einer internationalen Zusammenkunft eine Anzahl Verkaufsläden aufgesucht, nach Preisen der Ware gefragt und dann gesagt, man hätte zwar gerne gekauft, aber bei den herrschenden politischen Zuständen müsse man solche Einkäufe in Ländern machen, die ihre Frauen politisch gleichberechtigt erklärt hätten. Dies hätte einen kleinen Aufruhr verursacht!

Ob dieser Appell auf internationalem Boden eine Wirkung haben wird? Die Zeitschrift «International Women's News» ist auf dem ganzen Erdball herum verbreitet und wird bei weissen und farbigen Frauen gelesen; es könnte doch sein, dass unsere Wirtschaft, unsere «Fremdenindustrie», wie man so schön sagt, einen Stoss empfängt, der sie empfindlich zu treffen vermöchte. «Werden die Schweizer Mädchen weniger gut ausgebildet; sind ihnen höhere Schulen weniger zugänglich als den Knaben?» fragt eine Einsenderin. «Werden junge Männer über ihre Pflichten gegenüber dem Staate aufgeklärt, während die Mädchen von staatsbürgerlicher Erziehung ausgeschlossen bleiben?» Und sie wundert sich, wie von indischen Führern wie Gandhi, Nehru und Liaquat Ali Khan der Wert der politischen Mitarbeit der Frauen restlos anerkannt und hoch geschätzt wird, wogegen die Schweizer Männer ...

Muss auf solchen Umwegen der jahrzehntelange Kampf um das Frauenstimmrecht endlich bei uns zum Erfolg führen? Wir hätten bevorzugt, wenn ohne wirtschaftlichen Druck von aussen die Einsicht und die Ueberzeugung bei unserer Männerwelt den Sieg davongetragen hätte, dass sie ohne uns Frauen nicht mehr allein Politik treiben sollen und können.

E. V. A.

Aus der reformierten Völkerfamilie

E. P. D. Der Generalsekretär des Reformierten Weltbundes, Pfarrer M. Pradervand, Genf, der in ständiger Verbindung mit den einzelnen Gliedkirchen dieses Weltbundes steht, übermittelt uns folgende Nachrichten:

Die neuesten Berichte aus der Reformierten Kirche in Korea, über deren Leidensprüfungen und tapferes Zeugnis schon öfters berichtet wurde, sind ermutigend. Nach den letzten statistischen Erhebungen zählt diese Kirche mehr als 726 000 Glieder. Sie verfügt allerdings nur über 1200 Pfarrer, aber 1000 junge Menschen bereiten sich an den 3 Theologischen Fakultäten der Kirche für den pfarramtlichen Dienst vor. An der grössten Fakultät befinden sich gegenwärtig 500 Studierende. Auffallend ist auch die hohe Zahl der Sonntagsschulkinder; gegenwärtig sind es 415 000!

Auch aus Polen kommen gute Nachrichten. Die durch den Krieg stark dezimierte Reformierte Kirche zählt heute allerdings nur noch einige tausend Glieder. Selbstverständlich gibt es mehr reformierte Christen, aber sie sind über das ganze Land zerstreut und haben sich noch nicht zu Gemeinden zusammenschliessen können. — Im November 1953 hat diese Kirche Pfarrer Jan Niewieczerzal zum Superintendenten berufen, — eine noch junge Persönlichkeit. Ende Oktober anfangs November trat die Synode zu ihrer Jahrestagung in Warschau zusammen. Unter den 150 Synodalen überwogen die Laien. Die Synode nahm eine Erneuerung der kirchlichen Behörden vor.

Das neue Konsistorium hat es sich zur Aufgabe gemacht, in enger Verbindung mit den reformierten Gemeinden zu arbeiten und so die isolierten Glieder in die kirchliche Gemeinschaft zurück zu bringen. Die Sonntagschularbeit wird ausgebaut, und für die Jugendlichen werden Religionskurse organisiert. Durch Jugendlager im Sommer sollen sie ebenfalls gesammelt werden. Als besonders nötiges und dringendes Anliegen betrachtet das Konsistorium auch den Ausbau der Seelsorge sowie der Missionsarbeit.

Die marxistische Philosophie vermag also das Glaubensleben nicht zu ertöten. Die Reformierte Kirche sowohl im alten wie im neuen Polen steht zur Sache des Evangeliums. Ihrer materiellen Armut steht der innere Reichtum des Glaubens gegenüber. Dasselbe ist auch von der Kirche der Tschechoslowakei zu sagen. Pfarrer Pradervand zitiert die Briefstelle eines Amtsbruders, der von intensiver kirchlicher Arbeit im vergangenen Herbst berichtet.

Die Kirche von Venezuela hat sowohl mit Schwierigkeiten zu kämpfen als auch ermutigende Fortschritte zu verzeichnen. Die evangelische Kirche wächst. Ueberall entstehen neue kirchliche Verkündigungsstätten. Besonders erfolgreich arbeiten die Sonntagsschulen. Neue Kirchen werden gebaut. Gewisse Vorurteile sind im Schwinden, «und die Zukunftsaussichten sind so leuchtend wie die Verheissungen Gottes selbst».

In Brasilien ist an Stelle des verstorbenen Präsidenten Getulio Vargas im vergangenen August der bisherige Vizepräsident Joao Café Filho getreten. Der neue Präsident gehört einer protestantischen Familie an, war selber aber nie aktives Kirchenglied. Am 25. Oktober empfing er eine Abordnung des Evangelischen Bundes Brasiliens, durch die ihm ein Memorandum sowie eine Bibel überreicht wurde. In der Denkschrift gaben die Vertreter der evangelischen Kirchen der Hoffnung Ausdruck — und zwar im Namen ihrer über 2 Millionen Glaubensbrüder —, dass die Freiheit des Kultus und des Gewissens, wie sie durch die Verfassung gewährleistet wird, weiterhin respektiert werde und der Grundsatz der Trennung zwischen Staat und Kirche fortdaure. Der offiziellen Zeremonie folgte ein ungezwungenes Zusammensein, während welchem der Präsident den kirchlichen Vertretern seinen Dank aussprach und sich ihrer ständigen Fürbitte anbefahl.

Politisches und anderes

Frühjahrssession der eidgenössischen Räte

Am vergangenen Montag sind die eidgenössischen Räte zu ihrer Frühjahrssession zusammengetreten. Im Nationalrat fanden Debatten über die sogenannte Spar-Initiative und die Panzervorlage statt. Der Rat sprach sich gegen die Spar-Initiative aus und beschloss Aufstellung eines Gegenvorschlages. Dieser wurde jedoch nach kurzer Debatte an den Bundesrat zurückgewiesen. In der Panzerdebatte wurde der Rückweisungsantrag der Vorlage an den Bundesrat mit 110 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Von verschiedenen Interpellationen und Postulaten, die zur Sprache kamen, ist zu erwähnen die Interpellation betreffend die Entsendung eines Schweizer Beobachters an den Europarat in Strassburg. Bundesrat Petitpierre erklärte, dass dieser Schritt noch verfrüht ist. — Der Ständerat beschäftigte sich mit verschiedenen wirtschaftlichen Fragen. Er genehmigte das Handels- und Zahlungsabkommen mit Bulgarien, das Entschädigungsabkommen mit Japan und die sechs Luftverkehrsabkommen. Ferner billigte der Ständerat die Erweiterung verschiedener Institute an der ETH.

Nach der Verwerfung der Mieterschutz-Vorlage

Der Bundesrat hat im Hinblick auf das Ergebnis der Abstimmung vom 13. März 1955 das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, die Folgen dieser Abstimmung zu prüfen und ihm Bericht zu erstatten über die Massnahmen, die gegebenenfalls in Aussicht zu nehmen sind, auf den Zeitpunkt, in welchem die geltenden Bestimmungen über Mietzinse und Preiskontrollen ausser Kraft treten.

Der Ueberfall auf die rumänische Gesandtschaft

Nach der Durchführung der gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren hat der Bundesrat die eidgenössischen Behörden (eidgenössischer Untersuchungsrichter und Bundesstrafgericht) mit der Strafverfolgung und Beurteilung der strafbaren Handlungen der Beschuldigten betraut.

Britische Parlamentarier in der Schweiz

Als Gast der eidgenössischen Räte weilte in unserem Lande eine Delegation des britischen Parlamentes. In dieser befand sich auch Mrs. Man.

Veröffentlichung der Jalta-Protokolle

Das amerikanische Staatsdepartement veröffentlichte die lange geheimgehaltenen Akten der Konferenz von Jalta aus dem Jahre 1945. Diese Veröffentlichung, die von parteitaktischen Ueberlegungen diktiert wurde, um die Demokraten aus der Roosevelt-Aera zu diskreditieren, hat begründete Kritik im westlichen Lager hervorgerufen.

Aus einem der veröffentlichten Dokumente der Jalta-Konferenz geht hervor, dass Stalin den Durchmarsch alliierter Streitkräfte durch die Schweiz vorgeschlagen hatte.

Sowjetische Note an Frankreich

Die Sowjetregierung richtete an Frankreich eine neue Note, in der erneut erklärt wird, dass die Ratifizierung der Pariser Abkommen zur Auflösung des französisch-sowjetischen Bündnisses und Beistands-Vertrages führen wird.

Bonn hat die Pariser Verträge angenommen

Nachdem der westdeutsche Bundestag ihre Zustimmung zu den Pariser Verträgen erteilt hat, wurden diese auch vom Bundesrat in zweiter und letzter Lesung angenommen.

Bevan aus der Labour-Fraktion ausgeschlossen

Die Labour-Abgeordneten des Unterhauses haben mehrheitlich beschlossen, den bekannten Rebellen Aneurin Bevan aus der Parlaments-Fraktion auszuschliessen. Bevan bleibt weiter Mitglied der Partei.

Demarche der Berliner Bischöfe gegen kommunistische «Jugendweihen»

Der evangelische Bischof von Berlin, Dr. Sibelius, hat zusammen mit seinem katholischen Kollegen Bischof Weskamm einen Schritt bei den sowjetischen Behörden unternommen. Die beiden Kirchenmänner haben kategorisch verlangt, dass die Eltern ihre Kinder von den sogenannten kommunistischen Jugendweihen fernhalten.

Pan-Europa-Kongress in Baden-Baden

In Baden-Baden wurde der 7. Pan-Europa-Kongress vom Präsidenten der Pan-Europa-Union, Richard Coudenhove-Kalerghi, eröffnet.

Marie Panthès gestorben

In New York starb Marie Panthès, die bekannte Musikpädagogin. Sie wirkte während 50 Jahren am Genfer Konservatorium an der Virtuosen-Klasse.

Abgeschlossen Montag, 21. März 1955. *cf.*

---

seine Augen strahlten, als er seiner Frau Erwähnung tat, eine Güte und Wärme aus, die mich wunderlich anrührte. Ich sass und staunte ihn an, und plötzlich hörte ich mich zu meiner eigenen Verwunderung sagen: ‚Ich habe zwar viel Arbeit, Onkel Andreas, aber ich werde deine Frau trotzdem malen, wenn dir daran gelegen ist. Wie hast du dir die Sache gedacht? Soll ich zu euch kommen? Oder wollt ihr beide meine Gäste sein?'

Und nun erfuhr ich, dass seine Frau unmöglich zu mir kommen könne, denn sie sei seit acht Jahren an den Beinen gelähmt. Ich hätte daher ihrer beider Gast zu sein und ich müsse seine Frau im Lehnstuhl malen, darin sie diese acht Jahre hindurch tagsüber gesessen, indes die ungelähmten, immer noch rührigen Hände die Nadel führten oder auch ein Buch hielten, denn seine Frau wäre von jeher eine Leseratte gewesen, und sie besitze ein wunderbares Gedächtnis, das sie befähige, das Gelesene an ihn weiterzugeben.

Als Onkel Andreas diese Dinge berichtete, in ganz schlichten, unpathetischen Worten, und dabei seine in Zärtlichkeit strahlenden Augen auf mich gerichtet hielt, überkam mich immer brennender das Gefühl der Reue. Welcher Reichtum war uns verlorengegangen durch unsere hochmütige Gleichgültigkeit!

Onkel Andreas hatte nach seinen letzten Worten eine Weile geschwiegen. Er sass ein wenig vorgebeugt, die Hände zwischen den Knien, und sein Blick ruhte auf diesen und nicht auf mir, als er wieder zu sprechen anhob . . . mit einer so behutsamen Stimme, dass ich fühlte, er wolle mir etwas ungemein Köstliches anvertrauen. Er sagte: «Weisst du wohl, dass unsere Liebe hier in eurer Stadt den Anfang genommen hat? Ja, ja, es ist so . . . Verena diente in einem Haus am Rebberg, dahin ich sie zurückzubringen pflegte, wenn wir ihren freien Abend zusammen verbracht hatten. Ich bin heute vom Bahnhof weg an diesen Rebberg gegangen, und ich stand lange vor dem Haus, und es wurde alles so lebendig in mir, was einstmals gewesen, ganz besonders der Abend, da ich es wagte — —'

Er hielt inne, hob den gesenkten Blick, und ich sah neben der Zärtlichkeit eine leise Schelmerei aufblitzen. Da er nicht weitersprach, führte ich seinen Satz zu Ende mit den Worten: ‚Da ich es wagte, sie zu küssen. Das wolltest du doch sagen, Onkel Andreas?'

‚Sie zu küssen?! Nein, nein, das war viel später . . . An jenem Abend wagte ich dies: ich hielt ihre Hand ein wenig länger als sonst in der meinen, und da sie es duldete, überkam mich die Hoffnung, sie werde meine Liebe erwidern. Und wirklich, es war so. Sie gestand mir später einmal, in jenem Augenblick sei ihr Herz erwacht.'

Bei den letzten Worten, die sehr leise von seinen Lippen gefallen, hatte er den Blick wieder gesenkt, und nun schwieg er, und auch ich sass wortlos. Das zarte Liebesgeständnis des alten Mannes schien im Raume weiterzuklingen wie eine sanfte Melodie, und ich dachte: du musst sie malen, von dieser leisen Melodie umspielt, du musst sie so malen, dass man die Verbundenheit dieser beiden Menschen erfühlt, deren Liebe durch Leid nicht erschüttert wurde, sondern die letzte Reife erlangte . . . Ob es mir gelingen wird?»

Die kleine Pfarrfrau legte ihre Hand auf der Malerin ineinanderverschlungene Hände. «Es wird dir gelingen. Und ich weiss, dass es dein bestes Bild sein wird.»

Ida Frohnmeyer

Schenkt Bücher auf Ostern

Die offene Welt, von Hans Heinrich Brunner. Praktisches Handbuch für den jungen Mann, im Zwingli Verlag Zürich.

Sehr zur richtigen Zeit, auf die Konfirmation unserer jungen Leute hin ist dieser Führer in das Leben herausgekommen. Ueber dreissig lebenserfahrene Mitarbeiter, Geistliche und Pädagogen vereinigen in dem schönen Band ihre Erfahrungen und wertvollen Hinweise auf das, was das Leben fortan den jungen Leuten bringen wird, was es von ihnen erwartet. Es redet zu ihnen über Arbeit und Beruf, über Freizeit und Weiterbildung, führt sie ein in die Probleme der Beziehungen zwischen Mann und Frau und vergisst auch nicht, den jungen, bald stimmfähigen Bürger über seine politischen Pflichten dem Vaterland gegenüber aufzuklären.

Die Verfasser appellieren an das christliche Verantwortungsgefühl der jungen Generation im Wunsche, diese möge ihr ganzes Leben und Erleben in Arbeit und Geniessen unter jenes Kriterium stellen, das ihnen die Kirche im Religionsunterricht zu vermitteln bestrebt war. Der schöne, überaus anregend geschriebene Band wird durch eindrucksvolle Zeichnungen des Graphikers Hans Richard Benz belebt.

El. St.

Sieben in einem Nest, von Lina Martig, Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Ein köstliches Kinderbuch, so wahr, so lebensnah, dass in jeder grossen und ebenso gesunden Familie alle grossen und kleinen Leser sich sagen werden, das sei ja «fast gar» wie bei ihnen. Es liegt so viel Familien- und Herzenswärme in all den grossen und kleinen Erlebnissen, so viel Ansporn zu Freundschaft und Hilfsbereitschaft für die nicht in der Sonne, oder in besonderer Prüfung Stehenden, dass man nur hoffen kann, der Osterhase werde dieses wertvolle Kinderbuch in recht viele Nester legen.

El. St.

Winifred, von Elisabeth Dreisbach, Verlag Christliches Verlagshaus GmbH, Stuttgart.

In dieser von viel Herzenswärme durchstrahlten Erzählung für junge Mädchen von 10 bis 15 Jahren, nehmen wir Anteil am Schicksal eines jungen Mädchens, das durch einen schweren Unfall lebenslänglich gelähmt in der Bibel Trost und Kraft für sein Schicksal findet. Darüber hinaus wird es aber zum Segen für seine Eltern und einen grossen Kreis von Kindern in seiner näheren und weiteren Umgebung, welch letzteren es in seinen Briefen Kraft und Hilfe bringt dank seinem unerschütterlichen Glauben an Gottesführung.

El. St.

Murasaki, von Irma Petzold-Heinz, Christliches Verlagshaus GmbH, Stuttgart. W.

Auch dieses kleine Büchlein spricht zu uns von Eltern- und Kinderliebe, Aengsten und Nöten, wie japanische Familien sie erleben gleich wie die unsrigen. Aber in Heimatlosigkeit und Elend aller Art trägt ein Prediger im fernen Japan das Licht und die Kraft des Evangeliums und hilft der kleinen, tapferen Murasaki das schwere Leben ertragen.

Aus einer Lesestube

Sie besteht nun auch in St. Gallen, die Kinder Lese- und Erzählstube, nachdem eine kinderliebe Dame in Zürich — wo das Bedürfnis für diese Institution noch stärker sein mag — den Anfang damit gemacht hat. Viele werden sich fragen, ob mit den fast überall so schön ausgebauten Schulbibliotheken und den Kinderhortnachmittagen nicht des Guten genug getan sei. Kann man aber in den Bemühungen, die Kinder der Strasse fern zu halten, je zu viel tun? Es hat sich gezeigt, dass nicht die im Kinderhort Angemeldeten in die Lesestube kommen, sondern die scheinbar auch Einsamen, sei es, dass sie keine Geschwister oder keine das Kind warm umhegende Mutter haben, so dass sie sich an den hübschen Tischchen in der Lesestube wohl fühlen, wo sie Ellbogen an Ellbogen mit Gleichaltrigen sitzen dürfen, bei geflüstertem Gedankenaustausch über die «rassige» Lektüre.

Oder aber ein grösseres Kind, das sich wohl ein Buch aus der Schulbibliothek geben lassen könnte, findet im einzigen geheizten Stübchen daheim unmöglich die nötige Ruhe neben kleinern Geschwistern. Man sieht etwa an den leuchtenden Augen solcher Kinder, wie wohl ihnen eine stille Stunde tut, in einem Raum, wo kein Geplärre ist, aber auch nicht Schulluft und Schulzwang herrschen, und wo sie ganz in der Welt eines Märchens oder in einer schönen Geschichte aufgehen dürfen. Sicher nimmt solch ein Kind nachher sein jüngstes Geschwister wieder lieber in den Arm.

Ich denke da besonders an eine kleine blasse Zwölfjährige, die ich kürzlich mit drei kleinen Geschwistern, eines davon im Wagen, bei der schwierigsten Strassenkreuzung antraf, und die mir strahlend zurief, dass sie morgen zwei Stunden kommen dürfe. Vielleicht habe ich, in der Eigenschaft der gelegentlichen Helferin in der Lesestube, zurückgestrahlt.

In einem andern Fall kann vielleicht der Raum mit Büchern, der eine Atmosphäre von Ernst und Bewahrung schafft, einem grossen schönen Mädchen, das beim Ballett ist und in den Uebungspausen zu uns herüberkommt, zum Segen werden.

Wenn wir so die kleinere oder grössere Schar überschauen, so fragen wir uns wohl auch, was der zwölfjährige Willy, ein Einzelkind, an seinen Freinachmittagen getan haben mag, der grosse Knabe, der wegen einer Beinprothese keinen Sport treiben darf und für den Hort zu gross und zu reif ist. Wunderbar fügt es sich, dass er leidenschaftlich gerne liest und zwar aus Wissensdrang. Er ist da, bis man die Fenster weit öffnet und sein Buch als das letzte für den Schrank zurückfordert. Er wird nie vergessen, was ihm diese Lesemöglichkeit zu seiner geistigen Entwicklung geholfen haben wird.

Auch für die beiden Brüder, denen kürzlich der Vater gestorben ist, und deren Mutter sich wieder dem Künstlerberuf widmet, ist unser Raum der geeignete Aufenthalt.

Die Lesestube verfolgt auch noch den Zweck, die Kinder vom Kauf der ihnen an jedem Kiosk in die Augen stechenden, billigen Schundheftli abzuhalten, indem man ihnen bessere, ja die beste Lektüre zur Verfügung stellt. Und früh schon muss dies geschehen, bevor der Geschmack verdorben ist. Unverdorbene Kinder zeigen immer noch spontane Freude an guten Büchern, seien diese aus der Gegenwart oder aus der Jugend ihrer Mütter und Grossmütter. Noch immer werden «die Turnachkinder», «Familie Pfäfflin», «das Heidi», «der kleine Lord», und die Bücher von Agnes Sapper und Elisabeth Müller geliebt und vielleicht auch noch beim Zubettgehen mit der Mutter besprochen.

Die Leiterin sieht natürlich darauf, dass die Lektüre ganz dem Alter angepasst ist und dass auch jedes Buch sorgfältig und bis zum Schluss durchgelesen wird. Man möchte ja so gerne etwas Ehrfurcht vor dem Buch als Kunstwerk einpflanzen, auch dazu erziehen, dass nicht nur inhaltlich gelesen, sondern auch andere Werte nach und nach erfühlt werden. Wenn nur in einigen ein Grund zu andächtigem und verständisvollem Lesen geweckt werden kann, so ist dies allein schon die Gründung der Lesestube wert.

Diese hat das Glück, für den Notfall einen bestuhlten Nebenraum zur Verfügung zu haben. Jaja, es gibt Notfälle. Wenn sich zum Beispiel über dreissig Kinder eingefunden haben, so mangelt es nicht nur an Stühlen, sondern auch an der notwendigen Ruhe. Dann sammelt die Aufseherin eine Gruppe von Gleichaltrigen geheimnisvoll um sich, verschwindet mit ihnen in besagtem Raum und liest vor oder fängt an zu erzählen. Dies letztere ist den Kleinsten, das heisst den Acht- bis Zehnjährigen das Liebste. Unterdessen ist wieder Ernst und Stille im Hauptraum eingetreten. Besonders unter den Knaben sehen wir Versunkene, an denen wir auf leisen Sohlen vorübergehen und uns ärgern, wenn etwa ein grösseres Mädchen es nicht lassen kann, durch Kichern oder durch Knüllpapierwerfen deren Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

Manchmal kommen kluge Fragen an die Leiterin heran, und diese freut sich, Auskunft geben zu können und freut sich noch mehr, wenn eine gute Inhaltsangabe des gelesenen Buches gegeben oder eine aufschlussreiche Zeichnung gemacht wird. Die Kleinen wissen manchmal ja noch recht wenig zu erzählen. Des Lesens noch ungeübt, brauchen sie noch so viel Kraft und Aufmerksamkeit für diese Kunst selber, dass das Stoffliche nur dürftig aufgenommen werden kann.

Das schöne Lesezimmer ist von der der städtischen Hilfsgesellschaft angeschlossenen Freizeitorganisation der Initiantin und Leiterin, einer ehemaligen Lehrerin, zur Verfügung gestellt worden. Möge ihr, die keine Mühe scheut, und alle Anschaffungen aus eigenen Mitteln geleistet hat, Freude kommen aus ihrem Werk. N. S.-K.

Eine weibliche Berufsschule stellt aus

El. St. Als Motto über diese aufschlussreiche Ausstellung von Schülerarbeiten der Berufsschule Winterthur vom 13. bis 30. März darf man den bis in die kleinsten Einzelheiten durch die Leitung befolgten Grundsatz stellen: «Grosse Anpassung an alles notwendig Erkannte.» Die Winterthurer Berufsschule wirkt weit über die Stadtmauern hinaus ins westliche und nördliche Züribiet, in den benachbarten Thurgau usw., können doch viele junge Mädchen und Frauen da in fast nachbarschaftlicher Nähe eine Ausbildung in Frauenarbeit und Hausfrauentugenden erwerben, die ihnen die längere Fahrt nach Zürich erspart.

Die Schule gliedert sich in drei Hauptgruppen: 1. Die berufliche Abteilung; 2. Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule; 3. Die Mütterschule — Elternschule.

In der ersten Abteilung finden wir jene Mädchen, die in einem gewerblichen Betrieb oder als Verkäuferin eine gesetzlich geregelte Lehre durchlaufen und zu deren Ergänzung wöchentlich noch 4 bis 8 Stunden Unterricht haben müssen zur praktischen Lehre.

Die Berufsklassen vermitteln den Mädchen eine gesetzliche Lehre als Damen- oder Wäscheschneiderinnen, wobei in der letzteren Gruppe die ersten drei Jahre für die Ausbildung als Arbeitslehrerin in Winterthur absolviert werden können, während die letzten zwei Jahre für das Diplom in die Schweizerische Frauenschule in Zürich verlegt sind.

Dann gibt es Weiterbildungskurse, in welchen die schweizerische Meisterinnenprüfung abgelegt wird, während andere Besucherinnen nur einzelne Kurse zur Weiterbildung besuchen.

In der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule finden wir den obligatorischen Fortbildungsunterricht und die freiwillige Abteilung. Diese letztere, als älteste Abteilung der Schule, wird am meisten besucht; sie ist eine aus dem Jahr 1888 stammende, durch Frauen ins Leben gerufene, aus Winterthur nicht wegzudenkende Institution, in welcher die Grosszahl der tüchtigen Winterthurer Hausfrauen ihr kulinarisches Rüstzeug geholt haben, und es auch heute, wo sie zur städtischen Schule gehört, noch holen.

Die Mütter-Elternschule wird in dieser Nummer an Hand der Publikation von Stadtrat Frei besonders behandelt.

Die gegenwärtige Ausstellung im Gewerbemuseum vermittelt nun in sehr schöner Anordnung eine Uebersicht über alles was in dieser Hochschule für Frauenausbildung gelernt werden kann. Erfreut die Abteilung über die berufliche Ausbildung mit zum Teil erstklassigen Resultaten besonders in der Damenschneiderei, so bewundert der Besucher was alles auch in den freiwilligen Kursen, besonders im Flicken, Umarbeiten und «Neues-aus-Altem-machen» erreicht wird.

Die der Hilfe guter Hausgeister entbehrenden Hausfrauen werden die Idee der sorgfältigen Ausbildung von Spettfrauen als besonders praktisch empfinden, sich der Einführung in die verschiedensten Putz- und Hilfsmittel und kleinen «Vörteli» hingeben, um zum Schluss noch die appetitanregenden Produkte der Winterthurer «cordons bleus» zu bewundern.

Der Besuch der Ausstellung lohnt sich besonders auch für Mütter und Erzieher, die den Ausbildungsgang der ihnen anvertrauten weiblichen Jugend zu dirigieren haben.

Die Elternschule*

von Emil Frei

In dieser schönen, überaus anziehend geschriebenen, und mit schönen Illustrationen belebten Publikation hat der Schulamtmann Winterthurs, Stadtrat Frei, die Erfahrungen einer zwölfjährigen, aus kleinem Beginnen hervorgegangenen und heute nicht mehr wegzudenkenden Institution zusammengefasst.

War diese Elternschule anfänglich mehr nur eine Mütterschule mit Anleitungen für werdende und junge Mütter, so wuchs sie bald zu einer Erziehungs- und Beratungsschule für Eltern überhaupt.

Nach dem Pestalozziwort: «Das erste heilige Fundament der Kultur — Erziehung» hat die Elternschule vom Kleinkind bis zu den Eltern logisch und konsequent ihre Arbeit aufgebaut. Und dass sie heute der weiblichen Berufsschule Winterthurs angegliedert ist, stammt aus der Erkenntnis und Erfahrung, dass in der Familie eine wirtschaftlich geordnete und gesunde Basis die Grundlage bilden muss für den Aufbau einer ethisch hochstehenden Familienkultur. Wie gross bei der nicht zu bestreitenden «Erziehungsnot der Gegenwart» doch auch wieder der Wunsch nach Hilfe in diesen Problemen ist, beweist das grosse Interesse, welches von Vätern und Müttern dieser Elternschulung entgegengebracht wird durch einen so zahlreichen Besuch, dass die Kurse zu Stadt und Land stets vielfach wiederholt werden müssen. — Da bietet nun die Arbeit von E. Frei ein willkommenes Handbuch für alle interessierten Kreise, Behörden, Fürsorger, Erzieher und Eltern, die in der ethisch sehr hochstehenden und ausserdem sehr schön ausgestatteten Publikation sicher oft Anleitung und Rat finden werden. El. St.

* Dargestellt auf den Erfahrungen Winterthurs seit 1943. Herausgegeben vom Schulamt Winterthur.

Veranstaltungen

Bern: Schweizerischer Lyceum-Club, Gruppe Bern, Theaterplatz 7, 2. Stock. Freitag, 25. März, 16.30 Uhr: Konzert von Suzanne Reichel, Violine, am Flügel Ralph Elsässer. Werke von Tartini, Dvorak, Willy Burkhard. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Kreuzlingen: Thurgauische Freisinnige Frauengruppe. Generalversammlung: Montag, den 28. März 1955, 19 Uhr, **Restaurant «Schäfli»**, Kreuzlingen. Jahresgeschäfte, anschliessend Vortrag von Herrn Dr. Zolliker, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen: **«Die Bedeutung der Vererbung für den Menschen».**

Basel: Die Frauenzentrale Basel ladet die ihr angeschlossenen Vereine und ihre Einzelmitglieder ein zur **29. Jahresversammlung** auf Montag, den 28. März 1955, 19.30 Uhr, in den Unionssaal des Restaurant Kunsthalle, Steinenberg 7. Traktanden: 1. Protokoll der Jahresversammlung vom 22. März 1954. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung und Bericht der Rechnungsrevisorinnen. 4. Kommissionsberichte: a) Basler Berufskurs für Heimerzieherinnen. b) Kommission für Schul- und Erziehungsfragen. c) Kommission zum Neuen Singer. d) Kino-Kommission. e) Wirtschaftskommission. 5. Jahresprogramm. 6. Tag der Frauenwerke 1955. 7. Milchbar des Bundes Schweizerischer Frauenvereine an der Mustermesse 1955. 8. Allfälliges. Um 21 Uhr Bericht von Fräulein Emi Schuler über den Haushilfe-Dienst für Betagte, wie er in Zürich bereits besteht. Wir bitten Sie, möglichst viele Ihrer Mitglieder auf diesen Vortrag aufmerksam zu machen.

Radiosendungen

vom 27. März bis 2. April 1955

sr. Montag, 28. März, 14 Uhr Notiers und probiers. Dienstag, 29. März, 14 Uhr: Ida Frohnmeyer liest aus ihrem Novellenbuch «Der Landarzt und seine Frau». — Mittwoch, 30. März, 14 Uhr: Frauenstunde: Die Frau jenseits der Lebensmitte. Vortrag. — Donnerstag, 31. März, 21.50 Uhr: Frauen und ihre Welt: 1 Altes Heilwissen im neuen Gewand. 2. Was mer so erläbt. — Freitag, 1. April, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau. 1. Spieglein, Spieglein an der Wand . . . 2. Liebe Unbekannte . . . — Samstag, 2. April, 17.55 Uhr: Die halbe Stunde der berufstätigen Frau: Das Patenkind wird eingesegnet.

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Frl. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

Sie will Krankenschwester werden und als Christin den Leidenden dienen. El. St.

Die Sache mit John Gregory, von Elisabeth Janeway, Büchergilde Gutenberg.

Der Leidensroman eines Menschen, der vollständig zerrissen und unharmonisch nicht imstande ist, aus dem in seinem Leben immerhin vorhandenen Guten noch etwas Positives aufzubauen. Krieg, Kriegstod des einzigen Kindes, Entfremdung der aus gehobenen Verhältnissen stammenden Frau dem von Minderwertigkeitsgefühlen belasteten Gatten gegenüber — führen ihn schliesslich zu einem ganz einfachen Leben als Arbeiter. Diese Konflikte sind von der Verfasserin mit so viel einfühlendem Verständnis geschildert, dass man diesem zerrissenen Leben mit innerster Spannung folgt. El. St.

Wie Baby die Erwachsenen sieht, von Karl Lauterer, Verlag «Kleine Kinder», Lindau, Bodensee.

In origineller Schau, vom Kind aus gesehen, werden die in den zwei ersten Lebensjahren erlebten Erwachsenen, vor allem Vater und Mutter kritisiert, gewogen, und leider öfters etwas zu leicht befunden. Ein Büchlein, das jungen Eltern sicher über manche Sonderbarkeit und Inkonsequenz in ihrem Verhalten «Baby» gegenüber die Augen öffnen, und sie vor allem auch amüsieren kann.

Die Hoffnung, von André Malraux, bei Büchergilde Gutenberg, Zürich.

Ob diese Wiedergabe den spanischen Bürgerkrieg wahrheitsgetreu wiedergibt oder nicht — Malraux gelingt es auf alle Fälle, die ganze Leidenschaftlichkeit, die vielfältige Grausamkeit und die enttäuschten Hoffnungen eines heldenhaft geführten Freiheitskampfes zu schildern und damit Sympathien für das spanische Volk zu gewinnen, das sich offenbar noch lange nach einem freiheitlicheren Regierungssystem wird sehnen müssen. El. St.

Die geheimnisvolle Höhle, von Karl Rinderknecht, Büchergilde Gutenberg, Zürich.

Wer sich für Südfrankreich, wer sich für Höhlenforschung interessiert, wird sich über dieses schöne, reich illustrierte Werk des bekannten Höhlenforschers freuen, das uns in Wort und Bild in diese geheimnisvolle Welt einführt, die uns das wunderbare Wirken verborgener Naturkräfte erleben lässt.

Ein Jugendbuch, an dem auch Alte sich freuen können. El. St.

Wäsche schonen mit KOLB'S
Seifenflocken „Weisse Taube"
J. KOLB Seifenfabrik ZÜRICH
Ausgezeichnet mit dem Qualitätszeichen des Schweiz. Institutes für Hauswirtschaft!

Hübsche und praktische Geschenke
Arte del Ticino
Kunstgewerbe - Handgewebe
Talacker 30, Zürich, Telephon (051) 23 13 73

STELLENAUSSCHREIBUNG

Infolge Rücktritts der bisherigen Inhaberin ist die Stelle als

VORSTEHERIN oder VORSTEHER

der Frauenarbeitsschule Bern

auf 1. Oktober 1955, eventuell 1. April 1956 oder nach Vereinbarung, neu zu besetzen.

Anforderungen: Persönlichkeit mit hinreichender pädagogischer und beruflicher oder akademischer Ausbildung, Erfahrung und Gewandtheit im Verkehr mit Behörden, Berufsverbänden und Privaten; organisatorische Fähigkeiten, Verständnis für Verwaltungsaufgaben und Vertrautheit mit frauengewerblichen Berufen. Unterrichtserfahrung erwünscht.

Besoldung: Zur Zeit nach Klasse 4 der Besoldungsordnung der Stadt Bern, plus Teuerungszulagen gemäss den gegenwärtigen behördlichen Beschlüssen. Altersversicherung, Anrechnung der bisherigen Tätigkeit.

Der handschriftlichen Anmeldung sind beizulegen: Eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisse, Studienausweise, Diplome, Referenzenliste.

Anmeldungen sind bis 30. April 1955 zu richten an den Präsidenten der Frauenarbeitsschule Bern, Herrn Dr. Georges Bärlswyl, Fürsprecher, Passage von Werdt, Bern, der auch auf Anfragen Auskunft erteilt. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

Bern, den 15. März 1955.

Der Vorstand
des Gemeinnützigen Vereins
der Stadt Bern

Reine Butter, Honig u. Nüsse
sind die Grundlagen der echten Engadiner-Nusstorte
zu Fr. 2.80, 4.50 und 6.50 erhältlich bei:
R. Gänsslen
Delikatessen, Limmatquai 52, Zürich 1

WELTI-FURRER
Möbeltransporte
in der Stadt über Land ins Ausland und nach Übersee
Möbellagerhäuser
23.76.15

Detektiv Lier
Streng diskret - Erstes Spezialbüro führt alle Geheimnisse
Tel. 23 29 18
Löwenstr. 56 b/Bahnhof ZÜRICH 1
a. Detektiv d. Stadt Zürich u. Fremdenpolizei
38 Jahre Praxis

Ein Abonnement
auf das
Schweiz. Frauenblatt
als Geschenk
bereitet Freude

Bieri-Möbel
seit 1912 gediegen, preiswert
Fabrik in RUBIGEN b/Bern
Filiale: Interlaken Jungfraustr. 38

Vergessen Sie es nie!
Bei Magenbrennen und Verdauungsbeschwerden, Uebelkeit, Unwohlsein hilft sofort der famose
Zellerbalsam
Flüssig u. in Tabletten - letztere spez. gegen Magenbrennen u. Aufstossen. Flaschen ab Fr. 1.- in Apotheken und Drogerien.
MAX ZELLER SÖHNE A.G. ROMANSHORN
Hersteller pharm. Präparate seit 1864

BAND
Zwei Fliegen auf einen Streich!
Einen nützlichen Gegenstand anschaffen und gleichzeitig einem Kranken helfen, kann man das? Gewiss! Mit einem Einkauf bei unserem Selbsthilfewerk tun Sie beides. Verlangen Sie einen unverbindlichen Vertreterbesuch.
BAND-Genossenschaft Bern
SELBSTHILFEWERK DER KRANKEN
Helvetiastr. 14, Tel. (031) 3 06 63

ARM -Webrahmen
-Tischwebapparate
-Handwebstühle
gewährleisten ein angenehmes und vielseitiges Weben
Verlangen Sie Prospekte
WALTER ARM, Webstuhlbau, BIGLEN/BE Tel. (031) 68 64 62

SADEC

Kraftnahrung

Reich an Vitaminen B_1, B_2 und D, lebensnotwendigen Mineralsalzen und Traubenzucker. Verlangen Sie bitte Gratismuster.

Aktiengesellschaft S A D E C Rüti/ZH

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

Ernst

Guets Brot
Feini Guetzli
Zürich

Hauptgeschäft Seefeldstrasse 119, Telefon 24 77 61
Tea Room Suvretta, Bahnhofstrasse 61, Telefon 23 34 31
Tea Room, Bahnhofplatz 1, Telefon 27 12 03

Mandeln von den Balearen sind besonders fein. Solche Mandeln und türkische Haselnüsse geniessen Sie in unserem 100% vegetabilen Speisefett

NUSSA

mit Mandeln und Haselnüssen

J. Kläsi, Nuxo-Werk AG, Rapperswil

MÖRGELI
Vergolden u. Einrahmen
Zürich Schipfe 3
Tel. 23 91 07

Zu vermieten ab 1. Mai schönes **Ferienhaus** Nähe **Flims** u. See. Sehr sonnig. Elektr. Küche. Fl. Wasser. 5—6 Betten. Je Bett und Tag Fr. 3.50. Anfragen unt. Chiffre SFR 3690 Ruckstuhl-Annoncen, Zürich 32.

Zürcher Geschäftsfrauen empfehlen sich

Berücksichtigt die Inserenten des Frauenblattes

Schlichtig
VORHÄNGE u. BETTWAREN

Neueste Dessins in grosser Auswahl. Anfertigung prompt und fachgemäss in eigenem Atelier. Lassen Sie sich unverbindlich von uns beraten.

H. Schlichtig Zürich 1
Storchengasse 16 Tel. (051) 23 14 09

Herbola
LEDERWAREN
BAHNHOFSTR. 7 Eingang Henneweg
Das Spezialgeschäft mit den erstaunlichen Preisen

Damen- und Kinder-
Schürzen
in allen Grössen und vorzüglicher Passform finden Sie in grosser Auswahl im
Schürzenspezialgeschäft
Louise Gruber, Strehlgasse 2, beim Weinplatz

Speizalgeschäft für
Handschuhe
Krawatten
Strumpfwaren
H. Randon & Co.
Limmatquai 128, b. Zentral
Zürcher Rabattmarken

Alle Sorten feinster Kräutertee und aromatischen Gewürze
erhalten Sie stets frisch im
Spezial-Kräuterhaus
M. Kempter vorm. F. Ochsner,
Strehlgasse 15, Eingang Peterhofstatt
Zürich 1. Tel. 27 37 63.

L. SCHNEWLIN
Rennweg 2 - Zürich - Tel. 23 91 70
SCHIRME - STÖCKE
ÜBERZÜGE - Reparaturen

Modes Elen Wegmann
Stets elegante und preiswerte Damen- und Töchterhüte. Umformen zu günstigen Preisen.
Forchstrasse 19, Tel 32 43 45

Wer etwas vom Backen und Kochen versteht

weiss, wie viel luftiger alle Gebäcke, wie viel zarter die Mehlspeisen werden, wenn das Mehl durch gründliches Sieben aufgelockert und von Unreinheiten befreit wird. Das Sieb hilft auch das Backpulver regelmässig vermischen.

Dieses neue halbautomatische Einhand-Sieb lässt eine Hand fürs Rühren frei, ist praktischer als alles Bisherige, sehr solid und hygienisch, weil aus Press-Stoff.

Der Gebrauchswert dieses Patentsiebes liegt weit höher als sein Preis von Fr. 2.50.

gratis

dieses 10000fach erprobte
Mehlsieb
gegen Einsenden von 25 leeren Tüten von diesen oder diesen
Dr. Oetker Desserts

Wer sich in feinen Desserts auskennt,

weiss, dass Dr. Oetker Pudding-Pulver besonders zarte Flans und Crèmen ergeben, weil Agar-Agar, der feinste aller Gelierstoffe, die Bindung gibt. Die erprobten Dr. Oetker Rezepte bürgen Ihnen für sicheres Gelingen.

Sofort mit Sammeln beginnen!

Sobald 25 leere Tüten beisammen sind, senden Sie diese an DIBONA AG., Zürich 4/26 G, Postfach, die Ihnen das Mehlsieb kostenfrei zustellt.

Ihre Adresse nicht vergessen!

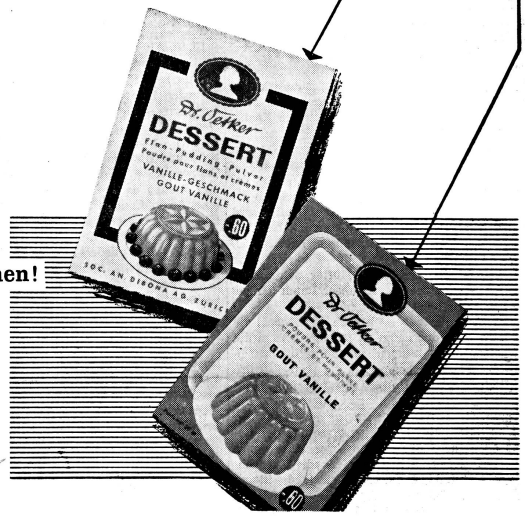

Team Trust
Kreuzplatz 2 - Tel. 24 42 33
Zürich 7
Spezial-Geschäft für Vorhänge
bei reicher Stoffauswahl

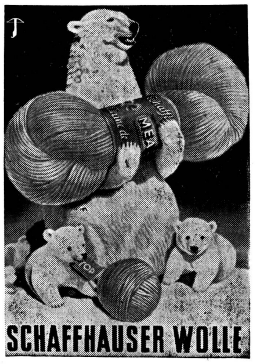

Tapeten A.G.
DECORATIONSSTOFFE
VORHÄNGE
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

Zürich *Institut* **Minerva**
Handelsschule
Arztgehilfinnenschule
Vorbereitung: **Maturität ETH**

DIE FRAU IN KUNST UND KUNSTGEWERBE

Handweben und Webstühle

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 91 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

25 Jahre Gipfelstube
Und immer wieder der feine Kaffee-Spezial mit dem Spez. Gipfel in der
Gipfelstube - Marktgasse 18 - Zürich

India Store
Frau Eva W. Walter, Zürich 1. Telephon 34 55 00
Schoffelgasse 3
(Seitengasse Limmatquai 46 abzweigend)
zeigt aparte und preiswerte Erzeugnisse indischen Schaffens

Helvetia Backpulver
Versüsst den Alltag

Handwebstühle
in erstkl. Holz in verschiedener Bauart und allen Webbreiten liefert zu vorteilhaften Preisen
Paul Wilhelm
Webstuhlbau Kienberg SO
Telephon (064) 3 91 37

Handgewobene Stoffe
verschiedener Art,
Jupes, Schürzen, Vorhänge, Decken, Teppiche
mit Muster auch aus Ihren Riemli.
Gut und preiswert durch
Handweberei M. Huber
Andelfingen – Tel. 4 12 06

WEBSCHULE
Frau Jeanne Roth-Ducommun
Kramgasse 10, Bern, Tel. 2 31 48
Dauer des Webkurses 3 Monate
Beginn nach Uebereinkunft

Handweberei Flora
Gunda Stadler-Stölzl SWB
Zürich 8 Florastrasse 41
Möbel- und Dekorationsstoffe für neuzeitliche Innenräume in künstlerisch und handwerklich hochwertiger Ausführung
Kleiderstoffe Bildteppiche

Webgarne für Handweberei

Echte Baumwoll- und Leinengarne, roh und farbig, Indanthren, Ia starke Teppichzettelzwirne aus Leinen und Baumwolle.
Neu:
Teppich-Wollgarne und Wollmischgarne etc.
Wollgarne für Stoffe, Kissen usw.
F. BURKHARD + DREIER
Oberburg (Bern) Tel. (034) 2 26 34
Hanf und Garne — Spulerei und Zwirnerei

Schwere aparte **Handgewobene Tischdecken**
fertig umhäkelt
aus einheimischem Flachs von Grund auf im eigenen Betrieb verarbeitet.
Bitte, verlangen Sie bemusterte Offerte.
Fritz Jordi, Weberei
Gondiswil BE